

Anfrage Nr. 0048/2006/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 27.10.2006

Stichwort:
Gebühren für
Dienstaufsichtsbeschwerden

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 13. November 2006

Schriftliche Frage:

Ein Kollege der Grünen im Oberledingerland, Ostrhauderfehn hat mich in Kenntnis gesetzt, dass in der dortigen regionalen Tageszeitung der Gemeindeverwaltung www.ga-online.de darauf hingewiesen wird, dass die Stadt Heidelberg Gebühren für abgewiesene Dienstaufsichtsbeschwerden verlangt. Trifft dies zu?

Antwort:

Diese Aussage trifft nicht zu. Die Stadtverwaltung erhebt für Dienstaufsichtsbeschwerden keine Gebühren und Auslagen. Dies gilt auch für „abgewiesene“ Dienstaufsichtsbeschwerden.

Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2006

Ergebnis: behandelt